



Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 20.06.2022
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Aktenzeichen: 05/2022 – Dr/Wa
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

derzeit reiht sich eine Veranstaltung an die andere. Es ist schön zu sehen mit wie viel Freude und Begeisterung wieder gefeiert wird. Das nächste Highlight ist das Gänsbauchfestla der ELJ Nennslingen am Samstag, den 30. Juli 2022.

Auch die Planungen für die Kirchweih Nennslingen sind abgeschlossen. Die Kirchweih findet vom Freitag, 26. August bis Montag, 29. August 2022 am Festplatz in Nennslingen in gewohnter Art und Weise, mit Festzug am Freitag und Festbetrieb im Festzelt unseres langjährigen Festwirts Horst Gruber aus Dorsbrunn, statt. Das genaue Kirchweihprogramm wird demnächst veröffentlicht werden. Ich lade Sie schon heute dazu ein, nach 2-jähriger Pause zusammen mit unseren Gästen aus Nah und Fern den Höhepunkt im jährlichen Veranstaltungskalender gebührend zu feiern.

Vitalitätscheck

Der Markt Nennslingen beteiligt sich mit den drei weiteren VG-Gemeinden am Projekt Vitalitätscheck.

Dazu wird es am **Dienstag, 05. Juli 2022 um 19:30 Uhr im Gasthaus Lehmeier** eine Auftaktveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Nennslingen, einschließlich der Ortsteile Biburg, Gersdorf und Wengen geben.

Der Vitalitätscheck wird durch das Ing.-Büro Herb und Partner (Stadtplaner, Landschaftsplaner) aus Buttenwiesen unter Federführung von Frau Burlefinger durchgeführt. Im Rahmen der zugehörigen Bestandserhebung wird Frau Burlefinger in den nächsten Wochen und Monaten zu Fuß in unseren vier Ortsteilen für die Kartierung unterwegs sein. Dabei wird sie schriftlich Daten erheben und auch Fotos von Straßen, Freiflächen und Gebäuden machen.

Ich hoffe auf rege Teilnahme aus allen Ortsteilen! Der Vitalitätscheck soll als Grundlage für die weitere Entwicklung unserer Orte in Zukunft dienen. Nutzen Sie die Gelegenheit um Informationen aus erster Hand zu erhalten und auch um Ihre Gedanken und Ideen einzubringen.

VITALITÄTSCHECK Nennslingen

Mitmacher gesucht!

Das Prinzip: der Bürger redet mit!

GRETCHENFRAGEN:

Wo sind die Leerstände und
Problemfälle?

Welche Infrastruktur fehlt?

Was wollen wir neu schaffen
und gestalten?

Vitalitätscheck Nennslingen?
Was planen die vom Gemeinderat da
jetzt schon wieder?

Haben wir nicht schon genug Konzepte?
Jetzt muss sich mal was tun!

Das schau ich mir mal an!
Was ist überhaupt
Innenentwicklung?

STOP!
Es ist nicht alles schlecht!
Nennslingen
hält zusammen,
dann können wir
gemeinsam viel verbessern!



Einladung Auftaktveranstaltung

Dienstag, den 05.07.2022
um 19.30 Uhr



Gasthaus Lehmeier
Nennslingen

Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Mittlerweile wurden von der N-ERGIE die Schaltgeräte für die Straßenbeleuchtung ausgetauscht. Das bedeutet, dass die vom Marktgemeinderat ursprünglich beschlossenen Schaltzeiten aktiviert sind:

Wochentags von 0:00 Uhr bis 04:00 Uhr und samstags, sonntags und an Feiertagen von 01:30 Uhr bis 04:00 Uhr

Steinabladeplatz an der Linde in Nennslingen

In letzter Zeit kommt es immer wieder zu Ablagerungen von Aushub oder Bauschutt (Gasbetonsteine) am Steinabladeplatz an der Linde zwischen Nennslingen und Wengen.

Es ist nur das Abladen von Feldsteinen zulässig!

Erdaushub kann nach Rücksprache mit dem Bauhof Nennslingen (Tel.: 1600) oder der VG (Tel.: 94110) auf der Deponie in Wengen entsorgt oder über eine entsprechende Fachfirma entsorgt werden.

Bauschutt kann in kleinen Mengen am Wertstoffhof in Nennslingen (Öffnungszeiten: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr) oder muss in größeren Mengen ebenfalls über einen entsprechenden Fachbetrieb entsorgt werden.

Sollte es zu weiteren unsachgemäßen Ablagerungen am Steinabladeplatz kommen, wird dies von mir zur Anzeige gebracht werden.

Bei Bedarf können Feldsteine jederzeit ohne Rücksprache vom Steinabladeplatz abgeholt werden.

Grüngutentsorgung

Leider kommt es immer wieder vor, dass Grüngut nicht fachgerecht entsorgt, sondern „wild“ in der Flur oder auf anderen Grundstücken entsorgt wird. Grüngut ist entweder über die Biotonne oder über die Grüngutanahme auf der Deponie in Nennslingen zu entsorgen.

Die Öffnungszeiten sind samstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr.

Vandalismus auf wassergebundenen Wegen (Schotterwegen)

Auch kommt es in letzter Zeit wieder verstärkt zu Beschädigungen der (neuen) wassergebundenen Wege vor allem im Bereich der Nennslinger Flur. Mit Quad oder Motorrädern wird über die Schotterwege gedriftet oder es werden bewusst Kreise mit durchdrehenden Reifen gezogen.

Dadurch kommt es zu teils erheblichen Beschädigungen der Wege.

Auch dies wird vom Markt Nennslingen nicht weiter geduldet und entsprechend zur Anzeige gebracht werden!

Besuch unserer Partnergemeinde Labaroche in Frankreich vom 14. Juli bis 17. Juli 2022

Aufgrund krankheitsbedingter Absagen sind kurzfristig noch einige Plätze frei geworden. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Bürgermeister Drescher (Tel.: 9411-12).

Sonnwendfeier der FFW Nennslingen

Sonnwendfeier

am Samstag, den 25.06.2022 am Festplatz



Ab 18:00Uhr:

gemütlicher Abend mit Gegrilltem,
Bier vom Fass und gekühlten Getränken

Ab 21:00 Uhr:

Entzündung des traditionellen Sonnwendfeuers

Auf euer Kommen freut sich eure FFW Nennslingen!!!

WWW.FEUERWEHR-NENNSLINGEN.DE

Absage Sommerkonzert des Gesangsvereins Liederkranz Nennslingen am Sonntag 26. Juni 2022

Das Sommerkonzert findet entgegen der Ankündigung im jährlichen Veranstaltungskalender nicht statt.

Einweihung der Grundschule in Nennslingen und Tag der offenen Tür

Am **Freitag, 01.07.2022** wird das generalsanierte Schulgebäude der Grundschule Nennslingen eingeweiht. Die Bevölkerung ist ab **14:00 Uhr** zu einem Rundgang durch das Gebäude herzlich eingeladen.

Presse-Info

Tour durch den Landkreis: „Stillstand kommt uns nicht in die Tüte“ Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Der Weg zurück in den Beruf

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. In Zeiten des Fachkräftemangels bieten sich für Frauen nach der Familienphase gute Chancen für einen Wiedereinstieg in den Beruf. Auf dieses Potenzial kann der Arbeitsmarkt nicht verzichten.

Wir, die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit und des Jobcenters und die Gleichstellungsbeauftragten, nutzen unsere Netzwerke und stehen Ihnen als Wegbegleitung zur Verfügung, damit Sie beruflich wieder Fuß fassen können.

Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, damit Sie Ihre Ziele erreichen und Familie und Beruf vereinbaren können:

- Welche Chancen habe ich zurzeit auf dem Arbeitsmarkt?
- Wie kann der Wiedereinstieg nach der Familienphase gelingen?
- Welche Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es für mich (in Teilzeit oder E-Learning)?
- Mit welcher finanziellen Unterstützung kann ich rechnen?

Diese und noch viel mehr Fragen beantworten wir Ihnen gerne vor Ort am

**Info-Stand in Nennslingen,
Marktplatz, bei der Bäckerei und Apotheke,
am Freitag, 8. Juli 2022
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr**

Kommen Sie vorbei und sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Organisatorinnen:

Hedwig Hochreiter, Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg,

Tel.-Nr. 09141/871-207, Ansbach-Weissenburg.bca@arbeitsagentur.de

Regina Weißbeck, Jobcenter Weißenburg,

Tel.-Nr. 09141/871-637, Regina.Weissbeck@jobcenter-ge.de

Ines Dirsch oder Agnes Müller, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen,

Tel.-Nr. 09141/902-129 oder -241, gleichstellung.lra@landkreis-wug.de,

Ines.Dirsch@landkreis-wug.de oder Agnes.mueller@landkreis-wug.de

Sommerfest und Tag der offenen Tür des AWO-Wohnpflegeheimes Wengen



AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e. V.
Wohnpflegeheim Wengen

Wengen 14 a, 91790 Nennslingen
Tel. 09147/946888-0, Fax 09147/946888-20
E-Mail: heim.wengen@awo-mfrs.de

Einladung

zum Sommerfest und Tag der offenen Tür
unseres Wohnpflegeheimes in Wengen

Sonntag, 10. Juli 2022

von 12⁰⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr

Grußworte um 14⁰⁰ Uhr

- ☞ Hähnchen vom Grillwagen
- ☞ Kaffee und Muffins
- ☞ Hausführung
- ☞ Musikaufführungen
- ☞ Infostände

**Herzliche Einladung an alle Bewohner,
Mitarbeiter und Freunde unseres Hauses.**

Abschlussveranstaltung Flurneuordnung am 29. Juli 2022

Am **Freitag, 29. Juli 2022** findet für alle Teilnehmer, Helfer und Unterstützer **ab 18:00 Uhr am Sportgelände des SV Nennslingen** die Abschlussveranstaltung für Flurneuordnungsverfahren Nennslingen 3 statt. Alle betroffenen Personen werden dazu in den nächsten Tagen eine schriftliche Einladung durch das ALE Ansbach erhalten.

Gänsbauchfestla der ELJ Nennslingen

Die ELJ Nennslingen lädt herzlich zum Gänsbauchfestla am **Samstag, 30. Juli 2022 ab 17:00 Uhr** am Festgelände hinter dem ELJ-Heim in der Wengener Straße ein.



GÄNSBAUCHFESTLA

TERMIN

30. Juli 2022

LINE-UP

Jurablech 

Crunchy Buns  

Kellerkommando 

DJ Andi  

SPECIALS

Glücksrad an der Klopferbar
Schnaps-Sirene an der Klopferbar
Gänsbauchgetränk an der Bar

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Gänsbauchfest beginnt um **17:00** und endet um **04:00** Uhr.

PREISE

Die Eintrittskosten betragen **10€**
Jugendliche unter 16 Jahren und Erwachsene über 60 Jahren zahlen **keinen** Eintritt

Grillfest Wengen Terminverschiebung auf 14.08.2022

Die FFW Wengen weist daraufhin, dass das jährliche Grillfest um eine Woche verschoben wird. Der neue Termin ist am **Sonntag, 14.08.2022**.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen

Mitgliedsgemeinden Bergen, Burgsalach, Nennslingen, Raitenbuch



Information der VG Nennslingen zur Grundsteuerreform in Bayern

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet.

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, ist jeder, der am 01. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks oder Betriebs der Land- und Forstwirtschaft war, verpflichtet, in der Zeit vom **01.07.2022 bis 31.10.2022** eine „**Grundsteuererklärung**“ beim Finanzamt Gunzenhausen abzugeben. Hierfür haben Sie in Bayern drei Möglichkeiten.

Variante 1: Bequem und einfach **elektronisch über ELSTER-Ihr Online Finanzamt** – unter <https://www.elster.de>

Variante 2: als **graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC** – unter www.grundsteuer.bayern.de ausdrucken und unterschreiben, per Post an das Finanzamt Gunzenhausen senden.

Variante 3: als **grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen** und unterschrieben an das Finanzamt Gunzenhausen senden. Verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden ab **01.07.2022**

Das Finanzamt Gunzenhausen **bittet ausdrücklich um die elektronische Datenübermittlung**, da nach der Erfassung der Daten **sofort** eine Prüfung erfolgt und auf fehlende Daten hinweist. Nur vollständig befüllte Erklärungen können somit ans Finanzamt übermittelt werden. Der Eingang wird durch einen Übermittlungsnachweis vom Finanzamt bestätigt. Erklärungen in Papierform sollten nur im absoluten Ausnahmefall erfolgen.

Die Erstellung der Grundsteuererklärung kann auch durch eine Steuerberaterin oder Steuerberater oder eine andere bevollmächtigte Person erstellt und abgegeben werden, d.h. dass nahe Verwandte für Personen, die keinen Internetzugang zur Verfügung haben, dies über Ihren ELSTER Zugang übermitteln dürfen. (z. B. Enkel für Großeltern). Die kommunalen Behörden sind hierzu **nicht** berechtigt.

Hier finden Sie weitere Informationen und Hilfen:

Informationen und Erklärvideos finden Sie unter www.grundsteuer.bayern.de

Auf dieser Website wird auch der Flyer „Grundsteuerreform in Bayern“ eingestellt.

Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe“.

Informations-Hotline: **089/30 70 00 77** in der Zeit von Mo.-Do. 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. 8.00 – 16.00 Uhr

Erforderliche Daten aus dem Liegenschaftskataster bezüglich der Grundstücksgröße können ab 01.07.2022 unter www.bayernatlas.de eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, die Erklärungsfrist 31.10.2022 unbedingt einzuhalten, da bei fehlenden Erklärungen das Finanzamt berechtigt ist, ein Zwangsgeld zu erheben und das Objekt zu schätzen. Dies kann zu Ihrem Nachteil sein. Eine nicht unterschriebene Erklärung (in Papierform) **gilt als nicht abgegeben!** Also bitte Unterschrift nicht vergessen. Fehlende bzw. falsche Angaben erfüllen den Tatbestand der Steuerhinterziehung

Wichtig: Alle Teilnehmer der Flurneuordnung Nennslingen 3 werden vom Amt für ländliche Entwicklung in den nächsten Wochen informiert, wie landwirtschaftliche Flächen, die im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung Nennslingen 3 liegen, zu erklären sind.

immer erforderlich:

Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1

bei mehr als zwei Miteigentümerinnen bzw. Miteigentümern:

Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A

entweder

und immer

oder

bei

Grundvermögen

(= alles was nicht land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist, das heißt unbebaute und bebaute Grundstücke z.B.

- Baugrundstücke,
- Wohngrundstücke,
- gemischt genutzte Grundstücke,
- Gewerbegrundstücke,
- etc

Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke und bis zu 15 Gebäude bzw. Gebäudeteile eines Grundstücks.

Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.

bei

land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

- aktive Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe
- ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke (verpachtet oder ungenutzt)

Anlage Land- und Forstwirtschaft

BayGrSt 3

Eintragbar sind bis zu 5 Flurstücke mit jeweils bis zu 8 Nutzungen.

Für weitere Flurstücke werden zusätzliche Anlagen Land- und Forstwirtschaft benötigt.

gegebenenfalls wenn Tierhaltung vorhanden ist (gezogene und erzeugte Tiere)

Anlage Tierbestand

BayGrSt 3A

gegebenenfalls:

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl

(Hinweis: für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30% gem. Art. 4 Abs. 1 S. 2 BayGrStG ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig, die Berücksichtigung erfolgt automatisch)

„LANDSCHAFT ANPACKEN“ – Landschaftspflegeverband Mittelfranken bietet praktische Weiterbildung an



Gehölzpflege einer verbuschten Schafhütung



Pflege einer Nasswiese, teils in Handarbeit, teils maschinell unterstützt (Fotos: LPV Mittelfranken)

Anpacken und mitmachen heißt die Devise, wenn der Landschaftspflegeverband Mittelfranken von Juli 2022 bis Januar 2023 zu einer 6-tägigen Fortbildung in Sachen Landschaftspflege einlädt. Wer wissen möchte, wie man zum Erhalt unserer wertvollen und einzigartigen Landschaft aktiv beitragen kann, ist hier richtig. Ganz konkret lernen die Teilnehmer/-innen einen Magerrasen von Sträuchern und Büschen zu befreien, damit der Schäfer wieder beweiden kann, Hecken fachgerecht zu pflegen und Feuchtwiesen so zu mähen, dass der Lebensraum von Orchideen und Schmetterlingen erhalten bleibt. Streuobstwiesen, Hecken und Bäume werden gepflanzt sowie der Umgang mit den entsprechenden Maschinen und Gerätschaften erprobt. Auch Arbeitssicherheit und steuerliche Aspekte einer Erwerbstätigkeit in der Landschaftspflege sind Inhalte der Weiterbildung. Neben der Vermittlung theoretischer Hintergründe und Aspekte liegt der Schwerpunkt dabei auf der praktischen und angewandten Landschaftspflege, die anschließend zum Einsatz im Gelände befähigt.

Die Weiterbildung findet in **Zusammenarbeit mit dem Forum für Energie und Landtechnik Triesdorf** statt und wird **gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz** und dem **Bezirk Mittelfranken**. Der Lehrgang schließt nach erfolgreicher Teilnahme mit einem Zertifikat ab.

Die theoretischen Kurstage finden überwiegend in der Landmaschinenschule Triesdorf, Lkr. Ansbach, statt, die Praxisteile voraussichtlich in den Landkreisen Ansbach, Weißenburg-Gunzenhausen und Roth. Ein Hygienekonzept zu den jeweils gültigen Covid-19 Regelungen wird umgesetzt.

Termine 2022/23 (Jeweils 8:30 – ca. 17:30 Uhr):

08./09. Juli 2022, 30. September 2022, 04./05. November 2022 (Beginn freitags ab 13.00 Uhr, samstags ab 8:30 Uhr), 27. Januar 2023

Inhalte:

Modul 1 Landschaftspflege allgemein, Arbeitssicherheit, Maschinenkunde, Lebensraum Magerrasen, Schafhaltung

Was ist Landschaftspflege?
Vorstellung Landschaftspflegeverband
Arbeitssicherheit
Maschinenkunde
Magerrasenpflege (Schwerpunkt Nachpflege)
Schäfferei

Modul 2 Lebensraum Wiese und Weide

Lebensraum Mähwiese, Feucht- und Nasswiese
Weidetierhaltung und Insektenschutz, Wiesenbrüterschutz
Feuchtwiesenmähd mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Geräten, z.B. Balkenmäher, Motorsensen
Auswirkungen des Mähens und der Mähetechnik

Modul 3 Lebensraum Streuobstwiese, Baum- und Heckenpflanzung, Steuer und Recht

Lebensraum Streuobstwiese
Pflanzung Obstbaum, Laubbaum und Hecke
Steuer und Recht

Modul 4 Lebensraum Hecke

Lebensraum Hecke, Gebüsch
Heckenpflege
Feedback und Abschluss

Kosten: gesamter Kurs 120 €, ohne Verpflegung

Der Kurs richtet sich an alle, die ein Interesse an Landschaft und Natur haben und praktisch anpacken möchten - egal ob Jung oder Alt, Mann oder Frau oder Divers, Anfänger oder alter Hase!

Der Landschaftspflegeverband betreut zahlreiche Naturschutz- und Biotopflächen in Mittelfranken. Hier können sich Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung ergeben. Die Weiterbildung kann nur durchgeführt werden, wenn die zu den jeweiligen Zeitpunkten gültigen Covid-19 Beschränkungen es zulassen.

Anmeldung beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken per Mail an Silke Dörre doerre@lpv-mfr.de oder per Fax an 0981/4653-3535 oder telefonisch unter 0981-4653-3543.

Veranstalter: Landschaftspflegeverband Mittelfranken, Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach
www.lpv-mfr.de

Bei inhaltlichen Fragen zur Weiterbildung können Sie sich gerne an Frau Nicole Menzel (0981-4653-3527) oder Frau Stefanie Haacke (0981-4653-3534) wenden.

Gefördert von:





Elementname:

Element ID: 4d5862dd-827a-487f-84e3-eb509ca67d20

Hutung im Anlauter Tal nördlich von Bechthal

Funktionsbereich:
Landwirtschaft

Angelegt am:
30.12.2019

Unterfunktionsbereich:
Historische Hut, Allmende

Letzte Änderung:
28.04.2020

Elementtyp:
Hutanger, Hutung, Hutwasen

Lage (WGS84):
Länge: 11.16897° | Breite: 49.02719°

Prägende Zeitschicht (grob / fein):
Keine Angabe / Keine Angabe

Zustand:
bestehend

Denkmalvorschlag:
nein

Nutzung:
rezent

Gefährdung:
Keine Angabe

Erhaltenswürdigkeit:
hoch



Blick aus östlicher Richtung über die Hutung hinweg auf Bechthal.
Aufnahme von 2018.
Urheber/Fotograf: linkw
Copyright/Lizenz: Laut Vereinbarung

Verwaltungszugehörigkeit:

Gemarkung: Gersdorf | Gemeinde: Nennslingen | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gemarkung: Biburg | Gemeinde: Nennslingen | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gemarkung: Bechthal | Gemeinde: Raitenbuch | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Formale Beschreibung:

Hutung im Anlauter Tal nördlich von Bechthal; sich oberhalb der Kreisstraße WUG 16 bis nach Gersdorf erstreckend. Überwiegend als basenreicher Magerrasen und in Teilen als artenreiches Extensivgrünland ausgebildet; den geologischen Unterbau bildet die Dietfurt-Formation des Weißjuras (Malm).

Kulturhistorische Analyse:

Bereits um 1850 wurde die Fläche als Hutung genutzt und war zu dieser Zeit noch großflächiger ausgebildet. Die Flächen wurden nur als Schafweide genutzt wurden. Das ist auch heute noch der Fall

Als Magerrasen werden unterschiedliche Typen von extensiv genutztem Grünland auf besonders nährstoffarmen, „mageren“ Standorten zusammengefasst. Kalkreicher und nährstoffarmer Boden für konkurrenzschwache Pflanzen! Seltene Pflanzenarten, reicher Blumenbestand, seltene Insekten!

Kulturhistorische Bedeutung:

Die Hutung prägt das Landschaftsbild im Anlautertal und zeugt von einer für diesen Raum typischen Landnutzung. Der Magerrasen stellt zudem einen überaus wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl einheimischer, z.T. im Fortbestand bedrohter Tier- und Pflanzenarten dar!

Schutzstatus:

Biotop, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark

Schutz- und Pflegemöglichkeiten:

Entsprechend den Maßgaben des Arten- und Biotopschutzprogramms im Bestand erhalten!

Literatur:

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege (BLFH), Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) u. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLFD) (Hg.) 2013: Handbuch der historische Kulturlandschaftselemente in Bayern. Heimatpflege in Bayern, Band 4 (2013), S. 96-99.

Müller, Johannes; Landschaftselemente aus Menschenhand; Spektrum Akademischer Verlag. - München 2005, S. 125-140.

Archivquellen:

Bayerische Vermessungsverwaltung: Uraufnahme (1808-1864)

Mündliche Überlieferung:

Berater: Alfred Naß

Onlinequellen:

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Biotopkartierung Bayern (u.a. Biotop-Nr. 6932-1197, 6933-1156), in BayernAtlas, online; [URL: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?zoom=11&lang=de&topic=umwe&bgLayer=tk&layers_opacity=1,1,1,0.3,1,1,1&layers=bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-gemeinden_verwaltungsgemeinschaften_gemeindefreie_gebiete_flaeche,bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-landkreise_kreisfreie_staedte_flaeche,bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-bezirke_flaeche,e09cafd0-007a-11e0-be74-0000779eba3a,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,zeitreihe_tk,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e&layers_visibility=true,true,true,false,false,false,true&E=658591.37&N=5432870.28&layers_timestamp=,,,,,19861231,&catalogNodes=1102], abgerufen am 20.01.2020

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Digitale Geologische Karte von Bayern (Maßstab 1:25.000), in: BayernAtlas, online; [URL: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?zoom=11&lang=de&topic=umwe&bgLayer=luftbild_labels&layers_opacity=1,1,1,0.3,1,1,1&layers=bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-gemeinden_verwaltungsgemeinschaften_gemeindefreie_gebiete_flaeche,bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-landkreise_kreisfreie_staedte_flaeche,bf9ff4ed-62c7-4935-9318-d5251108acc3-layer-bezirke_flaeche,e09cafd0-007a-11e0-be74-0000779eba3a,e0eddd10-007a-11e0-be74-0000779eba3a,zeitreihe_tk,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e,8885cab8-d186-4bfd-b61e-d419457649e8&layers_visibility=true,true,true,false,false,false,true&E=658079.24&N=5433123.27&layers_timestamp=,,,,,19861231,&catalogNodes=1102,110], abgerufen am 20.01.2020

Magerrasen, in: Wikipedia, online; [URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Magerrasen>], abgerufen am 20.01.2020

Uraufnahme (1808-1864), in: BayernAtlas, online; [URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>]

Urheberrechtlicher Hinweis:

Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise:

„Hutung im Anlauter Tal nördlich von Bechthal “. In: Erfassung (historischer) Kulturlandschaft, URL: <https://erfassung.historische-kulturlandschaft.net/element/4d5862dd-827a-487f-84e3-eb509ca67d20> (Abgerufen: 29.06.2021)